AUFNAHMEKRITERIEN KRÜMELKISTE EGENHOFEN

* Voraussetzung für die Aufnahme in einer Gemeinschaftseinrichtung ist seit dem 01. März 2020 ein ausreichender Masernschutz gemäß § 20, Abs. 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Für die Aufnahme in die Krümelkiste gelten folgende Kriterien:

* Kinder aus der Gesamtgemeinde Egenhofen werden bevorzugt aufgenommen.
* Die Reihenfolge der Aufnahme richtet sich nach dem Alter der Kinder.
* Einmal aufgenommene Kinder aus anderen Gemeinden können bis zum Austritt aus der Krippe oder dem Kindergarten betreut werden.
* Integrationskinder haben die gleichen Rechte auf einen Platz in unserem Kinderhaus wie Kinder ohne Defizit in ihrer Entwicklung.
* Härtefälle werden unter Absprache mit Träger und Leitung von Fall zu Fall beurteilt und behandelt.

KINDERKRIPPE:

* In der Kinderkrippe werden Kinder ab 1 Jahr aufgenommen.
* Aus pädagogischen Gründen starten wir bei Kindern, die ab Herbst von der Krippe in den Kindergarten wechseln werden, spätestens im Mai.
* Bei in der Krippe verbleibenden Kindern ist Juni im laufenden Jahr der letzte Eintrittsmonat.
* Die Eltern müssen ausreichend Zeit für die Eingewöhnungsphase einplanen.
* Die Kapazität von 24 Plätzen (+ 2 Überbelegungsplätzen) kann bei ausreichenden Fachkraftstunden ausgeschöpft werden.
* Eine Garantie auf einen Kindergartenplatz nach dem Austritt aus der Krippe kann nicht gewährt werden.

KINDERGARTEN:

* Im Kindergarten werden Kinder ab 3 Jahren aufgenommen.
* Eine Aufnahme ist bei freien Plätzen jederzeit, auch im laufenden Jahr möglich.
* Die Kapazität von 62 Plätzen (+ 7 Überbelegungsplätzen) kann bei ausreichenden Fachkraftstunden ausgeschöpft werden.
* Bei gleichem Alter werden „ortsansässige Krippenkinder aus der Krümelkiste“ bevorzugt aufgenommen.

Wir sind stets bemüht die Wünsche unserer Eltern zu berücksichtigen!

Solltet ihr Fragen haben so wendet euch bitte vertrauensvoll an uns.